

Sitzungsvorlage

Nummer: 031/2020
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 16.03.2020 öffentlich

**Bausache
Gerätehütte im Pflanzgebot
Amselweg 38, Flst. 1665/2**

Anlage 1: Bausache
Anlage 2: Bebauungsplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen versagt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Guckenrain Süd“

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:
- Gerätehütte im Pflanzgebot

Auf dem Grundstück Amselweg 38 wurde eine Gerätehütte im Pflanzgebot errichtet. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Guckenrain Süd“. Derzeit wird eine umfangreiche Änderung dieses Bebauungsplans durchgeführt. Zwar sind künftig Gerätehütten bis max. 20 m³ umbauten Raumes und zahlenmäßig auf eine je zugeordneter Gebäudeeinheit auf jedem Grundstück zulässig, jedoch müssen wie bisher, Flächen mit einem Pflanzgebot von einer Bebauung freigehalten werden.

Nun wurde nachträglich von der Bauherrschaft ein Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan gestellt.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	16.03.2020	1 ö	031/2020